

Beschluss vom 15. Februar 2011

**Kleine Anfrage 2010/23  
betreffend Steuergerechtigkeitsinitiative**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. November 2010 stellt Kantonsrat Werner Bächtold Fragen zur Steuergerechtigkeitsinitiative, die in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 von Volk und Ständen verworfen worden ist. Er nimmt Bezug auf ein Inserat eines überparteilichen Komitees Nein zur Steuerinitiative, in dem ausgesagt werde, die Steuergerechtigkeitsinitiative führe zu höheren Steuern nicht nur für Reiche, sondern auch für Familien und Mittelstand.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Worauf gründet die Aussage, dass die Steuerinitiative in unserem Kanton zu höheren Steuern auch für Familien und den Mittelstand führt?*

Die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP verlangte für alleinstehende Personen einen Grenzsteuersatz von mindestens 22 Prozent auf dem Teil des Einkommens, der 250'000 Franken übersteige; für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, könne der Betrag erhöht werden.

Das «steuerbare Einkommen» ist von Kanton zu Kanton verschieden, weil die Einkommensfreibeträge sowie die Abzüge unterschiedlich sind. Um das Ziel der Initiative, hohe Einkommen in der ganzen Schweiz zum gleichen Mindestsatz zu besteuern, zu erreichen, hätten deshalb die Einkommensfreibeträge sowie die Abzüge harmonisiert werden müssen. Je nach Ausgestaltung der harmonisierten Freibeträge und Abzüge hätte dies für Steuerpflichtige im Kanton zu höheren Steuern führen können. Wären die Freibeträge und Abzüge gegenüber heute erhöht worden, hätte dies zu höheren Steuern für die Steuerpflichtigen, die keine entsprechenden Abzüge geltend machen können, führen können, weil sie den damit verbundenen Steuerausfall hätten decken müssen. Schliesslich wäre zu befürchten gewesen, dass der Schweiz und dem Kanton Schaffhausen gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verloren gegangen wären.

Im Übrigen haben die vergangenen Jahre, in denen allein bei den Kantonssteuern steuerliche Entlastungen von über 75 Mio. Franken pro Jahr möglich waren, bestätigt, dass

Steuerentlastungen für alle nur möglich sind, wenn der Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort auch steuerlich attraktiv ist und bleibt.

2. *Mit der Wiedereinführung der erst kürzlich aus dem Steuergesetz eliminierten Tarifstufe bei 250'000 Franken kann vermieden werden, dass die meisten Schaffhauser Gemeinden eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge fassen müssten. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?*

Bei einer Annahme der Steuerinitiative wären verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten denkbar gewesen, so auch die Einführung der erwähnten Tarifstufe.

3. *Die Änderungen des Steuergesetzes sind seit dem 1.1.2006 in Kraft, die unter anderem hohe Einkommen entlasten. Wie viele natürliche Personen in der Einkommenskategorie mit 250'000 Franken steuerbarem Einkommen und mehr sind heute in unserem Kanton wohnhaft und wie hoch ist ihr Steuersubstrat?*

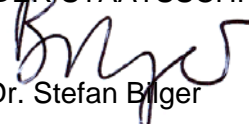
4. *Wie viele Personen und welches Steuersubstrat dieser Einkommenskategorie sind in den Kanton zugewandert beziehungsweise abgewandert seit dem Inkrafttreten der Änderung?*

Es liegen uns zur Einkommenskategorie über 250'000 Franken keine Angaben vor. Im Jahr 2006 versteuerten indessen 188 Steuerpflichtige ein steuerbares Einkommen über 200'000 Franken. Sie trugen damals rund 6,5 Prozent zum Steueraufkommen bei (vgl. Vorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2008, ADS 08-17, S. 8). Aktuell beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 200'000 Franken 540. Ihre Zahl hat sich seit 2006 somit fast verdreifacht. Wir verfügen noch nicht über aktuelle Zahlen über ihren Anteil am Gesamtsteueraufkommen. Aufgrund der starken Zunahme der Steuerpflichtigen mit Einkommen über 200'000 Franken kann aber geschlossen werden, dass auch ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen markant gestiegen ist. Es steht zudem ausser Frage, dass auch die erfreuliche Zunahme der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit hohem Einkommen dazu beigetragen hat, dass in den vergangenen Jahren substanzielle Steuerentlastungen möglich waren.

Weil in der Steuerstatistik die Zu- und Wegzüge nicht speziell erfasst werden, ist keine Aussage darüber möglich, welchen Anteil die Wanderungsgewinne bei der Verdreifachung der Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkommen über 200'000 Franken haben.

Schaffhausen, 15. Februar 2011

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger